

Zum Schutz aller: Fehlinformationen über Corona-Tests ausräumen!

COVID-19 Selbstabstrich-Tests medizinischer Labore sinnvoll und effektiv

Hamburg, 26. März 2020 - In Zeiten von Ungewissheit und Ängsten vor der Infektion mit einem noch neuen Virustyp ist es umso wichtiger, Fehlinformationen auszuräumen und weitere Verunsicherungen zu vermeiden. Ein großes, mit Missverständnissen behaftetes Thema sind derzeit die Corona-Selbsttests. Hierzu gibt es viele Falschinformationen und -interpretationen in allen öffentlichen Kanälen, so dass eine sachliche und fachliche Aufklärung dringend geboten ist. An erster Stelle gehört dazu diese Information: Die höchste Diagnosesicherheit bieten ausschließlich die SARS-CoV-e/COVID-19-Abstrichtests aus medizinischen Laboren, die aktuell auch zum Selbstabstrich an Patienten mit Indikation gemäß RKI abgegeben und im Labor untersucht werden.

Sind Selbstabstrichtests sinnvoll?

Die Antwort lautet JA – sofern es sich um Selbstabstrich-Tests aus dem Fachlabor handelt, die vorwiegend vom Arzt abgegeben werden. Warum überhaupt so ein Selbstabstrichtest? Die nagende Ungewissheit potenziell Corona-Infizierter führt zu einem extrem hohen und unter Risikoabwägung nicht zu bewältigendem Patienten-Aufkommen in Arzt-Praxen und Fachlaboren.

Damit trotzdem alle potenziell infizierten Patienten die Chance auf eine Testung haben, können sich Patienten nach Anruf im Labor und Prüfung der Indikationen (Vorgabe aktuelle Informationen des RKI) an der Labortür ein Selbstabstrich-Kit mit genauer Anleitung zum Abstrich abholen. Auch die Anforderung über das Internet (z. B. www.labor-heidrich.de) ist möglich. Das Abstrich-Set wird dann nach Hause geschickt und kann nach Gebrauch per Post wieder ins Labor geschickt werden oder persönlich vorbeigebracht werden. Es handelt sich hierbei NICHT um einen unzuverlässigen Schnelltest.

Die in den sozialen Medien zum Teil als Kettenbriefe verbreiteten „Tipps“ wie „den Atem über mehr als 10 Sekunden anhalten“ oder „alle 15 Minuten Wasser trinken“ sind ebenso unseriös und ineffektiv wie im Online-Handel angebotene Selbsttests in der Art von Schwangerschaftstests oder sogenannte Antikörpertests. Diese funktionieren derzeit noch nicht zuverlässig. Von allem, was nicht von seriösen Stellen (Arztpraxen, Kliniken, Fachlaboren) als Selbstabstrich-Test angeboten wird, sollte zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Mitmenschen die Finger gelassen werden.

Wie sicher ist die Methode mit Selbstabstrich?

Die ausgegebenen Corona-Abstrichsets enthalten eine genaue Anleitung und professionelles Diagnosematerial, so dass der Abstrich eigenständig sicher durchgeführt werden kann. Die Analyse erfolgt im Labor nach WHO-Standard.

Seit fast vier Wochen wendet das Labor Dr. Heidrich & Kollegen die Selbstabstrich-Methode an. Die Rate der positiven Testergebnisse beim Selbstabstrich lag dabei in der 11. Kalenderwoche 2020 bei 8,1 Prozent; bei Proben, die bundesweit von Ärzten durchgeführt wurden, bei 5,2 Prozent. Auch das lässt einen Rückschluss auf die Sicherheit zu. Der Patientenabstrich ist damit genauso wertvoll wie die der Ärzte.

Wer bezahlt den Selbstabstrich-Test?

Das ist leider ein noch heikles Thema, denn aktuell bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen den Test bei Selbstabstrich nicht. Hintergrund: Gemäß den Richtlinien gehören Abstriche zur ärztlichen Leistung. Maximal ist er abrechnungsfähig, wenn der Patient den Abstrich unter ärztliche Aufsicht selbst durchführt. Die Crux ist, dass die kassenärztlichen Richtlinien und die Gebührenordnung eine Pandemie wie das Corona-Virus nicht berücksichtigen. Krisenregelungen gibt es in diesem Bereich bislang nur unzureichend. Wir Laborärzte kämpfen auch an dieser Front um eine kurzfristige Änderung und Kostenübernahmeerklärung der Selbstabstrich-Tests durch die Krankenkassen zu erreichen“, so Dr. Jens Heidrich aus dem Labor Dr. Heidrich & Kollegen. Ein Appell, der hoffentlich gehört wird.

Denn einerseits sollten die Arztpraxen durch die Selbstabstrich-Tests entlastet und das Gefährdungspotenzial gesenkt werden, andererseits kommen Fachlabore, die darüber Rechnungen an Patienten schreiben müssen, in den Verdacht, sich an der Notsituation zu bereichern. Dr. Jens Heidrich: „Letzteres weisen wir auf das Schärfste von uns. Ein ärztlicher Betrieb muss sich an die ärztliche Gebührenordnung halten. Daher werden für die Selbstabstrich-Tests nach dem 1,15-fachen Satz ca. 150 € in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung außerhalb der Gebührenordnung ist nicht zulässig.“

Appell an Entscheider

Arztpraxen haben zu Beginn der Krise im Fachlabor angerufen und darum gebeten, ihre Patienten zum Abstrich schicken zu dürfen, damit sie selbst möglichst wenig Kontakt zu potenziell Infizierten haben und nicht Gefahr laufen, ihre Praxis wegen Selbstinfektion schließen zu müssen. Auch das Fachlabor kann so einen Ansturm nicht alleine bewältigen; auch hier besteht die Gefahr, bei infizierten Mitarbeitern das Labor schließen zu müssen, was fatale Auswirkung für die dringend notwendige Labordiagnostik hätte. An die Entscheider im Gesundheitswesen und insbesondere an die Krankenkassen wird daher der Appell gerichtet, über den Sinn effektiver Selbstabstrich-Tests aufzuklären und die Kosten für diese Testungen zu übernehmen.